

# Abfahrts-Anzeigetafeln im Weltkulturerbe : Rechtsstreit noch nicht entschieden

Autor(en): **Riva, Enrico**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimat heute / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(2021)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954779>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Abfahrts-Anzeigetafeln im Weltkulturerbe: Rechtsstreit noch nicht entschieden

Enrico Riva

Auch fünf Jahre nach dem unrechtmässigen Anbringen der Abfahrts-Anzeigetafeln an den Sandsteinfassaden im UNESCO-Welterbepemeter von Bern bleibt die Situation unbereinigt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Stadt Bern, *BERNMOBIL* und *Inclusion Handicap* weigern sich, gemeinsam mit dem Heimatschutz eine bessere – denkmalverträgliche – Lösung zu finden. Der Fall wird nun vom Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden sein.

2016 sind in der unteren Altstadt von Bern – im Kernbereich des *UNESCO*-Weltkulturguts – an den Haltestellen der Trolleybuslinie 12 selbstleuchtende Abfahrts-Anzeigetafeln installiert worden. Dies geschah, ohne dass die gesetzlich vorgeschriebene Bewilligung eingeholt worden wäre. Der Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland, wehrte sich gegen dieses Vorgehen. Die von *BERNMOBIL* installierten klobigen Tafeln nehmen keine Rücksicht auf den prächtigen Strassenzug der Kram- und der Gerechtigkeitsgasse. Sie verletzen zudem die Vorschriften, welche die Stadt Bern selbst zum Schutz der unteren Altstadt erlassen hat.<sup>1</sup>

Auf unsere Intervention hin leitete das Bundesamt für Verkehr (BAV) nachträglich ein Plangenehmigungsverfahren ein und gab uns recht. Mit Entscheid vom 11. Februar 2020 verweigerte es die Bewilligung und verpflichtete die Stadt Bern und die Verkehrsbetriebe zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. Die Stadt, *BERNMOBIL* und der Dachverband der Behindertenorganisationen *Inclusion Handicap* akzeptierten dieses Nein jedoch nicht, sondern erhoben beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde. In *heimat heute* 2020 haben wir darüber informiert.

Unser Bericht endete mit dem Wunsch, dass sich zwischen den Parteien eine Verständigungslösung finden liesse.<sup>2</sup> Diese Hoffnung ist enttäuscht worden. Gespräche wurden zwar aufgenommen, aber nach einer einzigen Sitzung nicht mehr weitergeführt. Im November



▲ 1 ... Die Abfahrts-Anzeigetafeln stellen in der unteren Altstadt von Bern einen besonders empfindlichen Eingriff ins Stadtbild dar. Gemäss der Bauordnung der Stadt Bern wären sie bewilligungspflichtig.

2020 erklärte die Tiefbaudirektion der Stadt, als Kompromiss komme allein ein farbliches Umstreichen der An-



▲ 2 Dabei gibt es schon heute an weniger frequentierten Haltestellen auf dem *BERNMOBIL*-Netz deutlich unauffälligere, nicht weniger behindertengerechte Monitore.

zeigetafeln infrage. Dieser Vorschlag wird dem Schutzbedürfnis der unteren Altstadt überhaupt nicht gerecht; es war der Stadt Bern klar, dass sie damit die Vergleichsverhandlungen einseitig aufkündigte. Das Verfahren ist nun vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Ende Juni erklärte der Instruktorrichter die Sache für «spruchreif». Wir warten nun auf das Urteil; es wird vermutlich im Jahr 2022 gefällt werden.

## Anmerkungen

- 1 Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 28.12.2006.
- 2 Vgl. Enrico Riva, Barrierefreiheit im Weltkulturerbe: Abfahrtsanzeigetafeln in der unteren Altstadt, in: *heimat heute*, 2020, S. 22-25.